# Bayerisches Landesamt für Schule



# Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten der hinweisgebenden Person bei Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Bayerisches Landesamt für Schule (LAS) Stuttgarter Straße 1 91710 Gunzenhausen

E-Mail: <a href="mailto:poststelle@las.bayern.de">poststelle@las.bayern.de</a>

Telefon: 09831 5166 - 0 Telefax: 09831 5166 - 199

## 3. Kontaktdaten des zuständigen Referats

Abteilung 1: Personal und Organisation E-Mail: <a href="mailto:hinweisgeberstelle@las.bayern.de">hinweisgeberstelle@las.bayern.de</a>

Telefon: 09831 5166 - 190

#### 4. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Bayerisches Landesamt für Schule
- Datenschutzbeauftrage Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen

E-Mail: datenschutz@las.bayern.de

Telefon: 09831 5166 - 140

## 5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Gemäß § 10 Satz 1 HinSchG verarbeitet die interne Meldestelle personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e, Absatz 3 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit Artikel 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Nach § 10 Satz 2 HinSchG ist die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 DSGVO zulässig, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der internen Meldestelle erforderlich ist.

Diese Aufgaben umfassen den Schutz von hinweisgebenden Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die interne Meldestelle melden, sowie den Schutz der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und sonstiger Personen, die von einer Meldung betroffen sind (vgl. § 1 HinSchG). Hiermit ist folgende Datenverarbeitungstätigkeit verbunden:

Die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen. Hierunter fallen das Errichten und Betreiben von Meldekanälen nach § 16 HinSchG und die Dokumentation von Meldungen gemäß § 11 HinSchG, das Prüfen der Stichhaltigkeit von Meldungen und das Führen des

Telefon: 09831 5166 190 E-Mail: poststelle@las.bayern.de Telefax: 09831 5166 199 Internet: www.las.bayern.de

Stuttgarter Str. 1 · 91710 Gunzenhausen Bus 640 - Haltestelle Stuttgarter Straße

weiteren Verfahrens nach § 17 HinSchG einschließlich der Erteilung der Eingangsbestätigung und der Rückmeldung. Ferner können Folgemaßnahmen im Sinne von § 18 HinSchG ergriffen werden.

Die Daten werden nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden.

#### 6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es werden voraussichtlich folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- im Hinblick auf die hinweisgebende Person
  - ✓ Personendaten (Name und Geschlecht)
  - ✓ Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse; ggf. auch berufliche Kontaktdaten)
  - ✓ Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber / Dienststelle, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber bzw. bei der Dienststelle)
  - ✓ ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9
    DSGVO
  - ✓ ggf. personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO
- im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer Meldung sind
  - ✓ Personendaten (Name und Geschlecht)
  - ✓ Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber / Dienststelle, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber bzw. bei der Dienststelle)
  - ✓ Informationen zum Verhalten, das nach Auffassung der hinweisgebenden Person den Verstoß darstellt
  - ✓ Informationen zum Inhalt von Folgemaßnahmen und zum Ergebnis der durch die Meldung ausgelösten Untersuchungen
  - ✓ ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9
    DSGVO
  - ✓ ggf. personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO
- im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer Meldung betroffen sind
  - ✓ Personendaten (Name und Geschlecht)
  - ✓ ggf. Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse; ggf. auch berufliche Kontaktdaten)
  - ✓ Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber / Dienststelle, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber bzw. bei der Dienststelle)
  - ✓ ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9
    DSGVO
  - ✓ ggf. personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO

#### 7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Nach § 8 Absatz 1 Satz 1 HinSchG hat die interne Meldestelle am Bayerischen Landesamt für Schule die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen, der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und der sonstigen in der Meldung genannten Personen zu wahren. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich von der internen Meldestelle nicht offengelegt werden. Ausnahmen sind in § 9 HinSchG ausdrücklich geregelt und an strenge Voraussetzungen geknüpft.

So können, wenn die Voraussetzungen des § 9 HinSchG vorliegen, personenbezogene Daten insbesondere an folgende Empfänger (an die jeweils zuständige Stelle) weitergeleitet werden:

- im Hinblick auf die hinweisgebende Person
  - ✓ Strafverfolgungsbehörden: in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden
  - ✓ Verwaltungsbehörden: aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren
  - ✓ Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung
  - ✓ Beschäftigungsgeber/Dienststellen/zuständige Behörden: wenn die Weitergabe für Folgemaßnahmen erforderlich ist und Sie zuvor eingewilligt haben
- im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer Meldung sind und im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer Meldung betroffen sind
  - ✓ Strafverfolgungsbehörden: in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden
  - √ falls dies im Rahmen einer Folgemaßnahme nach § 18 Nummer 1 HinSchG
    erforderlich ist
  - ✓ Verwaltungsbehörden: aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren
  - ✓ Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung
  - ✓ Bei Vorliegen einer diesbezüglichen Einwilligung
  - ✓ Sofern dies im Rahmen interner Untersuchungen bei dem jeweiligen Beschäftigungsgeber bzw. bei der jeweiligen Dienststelle oder in der jeweiligen Organisationseinheit erforderlich ist

## 8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

## 9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gemäß § 11 Absatz 5 HinSchG gelöscht. Die Dokumentation kann im Einzelfall länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

## 10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und Sie erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschr\u00e4nkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf L\u00f6schung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung

- personenbezogener Daten zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b) DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

#### 11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: +49 89 212672 - 0 Telefax: +49 89 212672 - 50

Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html

# 12. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Landesamt für Schule durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen und können sich auch an eine externe Meldestelle wenden. Die Abgabe anonymer Meldungen an das LAS ist nicht vorgesehen (vgl. § 16 Abs. 1 Satz 5 HinSchG).

Stand: 26.03.2025